



Info Kleintiere Schweiz; Verordnung Tierschutz beim Züchten

Wie viele andere Zuchtverbände hat auch Kleintiere Schweiz und seine Fachverbände wenig Freude an der auf den 01.01.2015 in Kraft getretenen Verordnung Tierschutz beim Züchten.

Kleintiere Schweiz hat sich bereits bei der Anhörung zu dieser neuen Verordnung kritisch geäußert und grosse Bedenken bezüglich der Umsetzung dieser Vorordnung geltend gemacht.

Nach der überraschenden Einführung dieser Verordnung, auf den 01.01.2015, hat Kleintiere Schweiz sofort reagiert.

Am 15. Januar 2015 hat die Kommission Tiergesundheit und Tierschutz, erweitert mit den Präsidenten der Fachverbände und Mitgliedern der Fachtechnischen Kommission der Fachverbände, die Vorgehensweise bei der Umsetzung dieser Verordnung festgelegt.

Die Fachverbände werden nun unter der Leitung der Kommission die Belastungskategorien der im Standard aufgeführten Rassen, durch dazu berechnigte Personen, die über einen Hochschulabschluss und die notwendige Erfahrung in Veterinärmedizin, Ethologie oder Genetik verfügen, vornehmen lassen. Die Kosten für diese Beurteilungen und allfällige wissenschaftliche Zusatzberichte werden von Kleintiere Schweiz übernommen.

Auf der Basis dieser Beurteilungen wird die Kommission Tiergesundheit und Tierschutz dem Verband Kleintiere Schweiz einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten.

Kleintiere Schweiz ist der Überzeugung, dass die grosse Mehrheit der im Standard aufgeführten Zuchtziele in die Belastungskategorie 0 oder 1 eingeteilt werden und damit ohne Auflagen weiter gezüchtet werden dürfen. Eingeteilte Rassen in die Belastungskategorie 2 könnten über die Anpassung der Zuchtstrategie und der Zuchtziele in den Standards, auf der Fachverbandsebene, korrigiert werden. Sollten Rassen der Belastungskategorie 3 zugeteilt werden, wird es auch hier, im Gespräch mit diesen Züchtern, zu raschen Lösungen kommen.

Die Züchterinnen oder die Züchter müssen im Moment nicht unternehmen. Bei Fragen oder sollte eine Vollzugsbehörde Dokumente zur Belastungskategorie verlangen, bitte sofort bei Kleintiere Schweiz melden.

Kontakt:

E-Mail info@kleintiere-schweiz.ch

Telefon 062 745 94 88 (Geschäftsstelle)